

Im Bereich der Sommerreinigung (Kehrdienst) wird durch die aus der Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen und Berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils volle Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2016 erreicht.

Im Bereich des Winterdienstes werden durch die aus der Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen, die Auflösung des kalkulierten voraussichtlich verfügbaren Sonderpostens aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre (Rücklage) und Berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils die umlagefähigen Kosten des Haushaltsjahres 2016 gedeckt.

Demografische Auswirkungen:

Keine!